Person droht mit Sprung

zu treffende Maßnahmen

- Anfahrt ohne Sondersignal
- Zusammenarbeit mit Polizei
- Ansprechen der Person
- Zugang über Gebäude, Drehleiter, etc.
- Vertrauten Mensch der gefährdeten Person zur E-Stelle holen
- Fachberater konsultieren (Arzt, Psychologen, Geistlicher)
- Absperren
- Schutz der eigenen Einsatzkräfte
 - Räumung des Gefahrenbereichs
 - Vorsicht Waffengebrauch
 - Sprungrettungsgeräte ohne Haltemannschaft nutzen

GEDULD!

Quellenangabe

• Einsatzleiterhandbuch BF Kaiserslautern

Stichwörter

Suizid, Selbstmord, Person droht zu springen